

Gipswerkstoffe im Bereich von Schornsteinen, Feuerstätten und Rauchrohren



IGG INFORMATIONSDIENST

GIPSWERKSTOFFE IM BEREICH VON SCHORNSTEINEN, FEUERSTÄTTEN UND RAUCHROHREN

Baustoffe auf der Basis von Gips bieten technische Lösungen auf höchstem Sicherheitsniveau – auch in Form von Bekleidungen und Beschichtungen im Bereich von Schornsteinen, Feuerstätten und Rauchrohren.

Um beim Ausbau mit diesen Produkten Ausführungsfehler zu vermeiden, Qualität zu sichern und Klarheit hinsichtlich baulicher Rahmenbedingungen zu schaffen, werden nachfolgende Empfehlungen und Hinweise für Planung, Bauleitung und Bauausführung gegeben.

Dieser Informationsdienst wurde in Zusammenarbeit der Gipsindustrie und der Initiative Pro Schornstein e.V. erstellt und enthält Aussagen, die für Schornsteine und Öfen getroffen werden können.

Hinsichtlich ihres Brandverhaltens nach DIN EN 13501-1 sind Gipsplatten und Gipsfaserplatten klassifiziert als A2 -nicht brennbar und Gipsputze klassifiziert als A1-nicht brennbar. Damit bieten diese Produkte einen ausgezeichneten Feuerschutz.

Bei lang anhaltender hoher Temperaturbelastung kann Gips sein Kristallwasser abgeben und verliert an Festigkeit. Um die Funktion von Gipsplatten im Bereich von Schornsteinen sicherzustellen, wurden in Prüfständen eines Mitglieds der Initiative Pro Schornstein e. V. zusammen mit der Gipsindustrie Versuche auf Grundlage EN 12446-2011- Abgasanlagen - Bauteile - Außenschalen aus Beton durchgeführt.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Anwendung von Gipswerkstoffen bei Schornsteinen mit der Kennzeichnung T400 und einem Wärmedurchlasswiderstand von mindestens 0,40 m²K/W analog zur Anwendung zu § 8 der Musterfeuerungsverordnung (MFeuVo) von 2007 erfolgen kann.

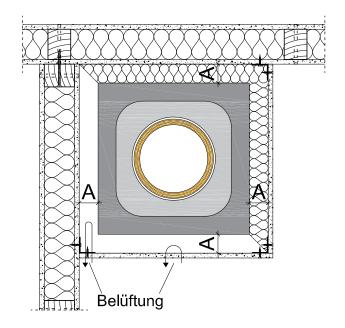
Bezüglich der Vermeidung von Brandübertragungen von Geschoss zu Geschoss sind gesonderte Nachweise zu erbrigen!

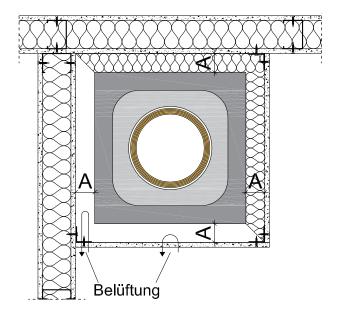
Folgende Aussagen können für Schornsteine getroffen werden:

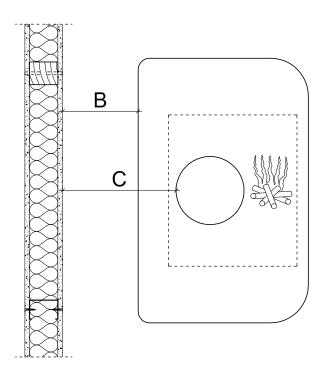
- 1. Abstand und Ausführung der sichtseitigen Bekleidung von Schornsteinen aus Gips- oder Gipsfaserplatten:
 - a. Abstand A > 50mm, Hohlraum belüftet
 - b. Abstand A > 50mm, Hohlraum mit nichtbrennbarem Dämmstoff vollständig gefüllt. *1
 - c. Ohne Abstand vollflächig mit nichtbrennbarem Ansetzbinder- oder Kleber auf die tragfähige Schornsteinschale (Mantelsteine) hohlraumfrei aufgebracht.
- Abstand und Ausführung bei Metall- oder Holzständerwänden sowie Massivholzwänden mit Gipsoder Gipsfaserplatten-Beplankung direkt hinter Schornsteinen:
 - a. Abstand A > 50mm, Hohlraum belüftet
 - b. Abstand A > 50mm, Hohlraum mit nichtbrennbarem Dämmstoff vollständig gefüllt. *1
- 3. Gipsputze nach DIN EN 13279 können direkt auf die tragfähige Schornsteinschale hohlraumfrei in einer Mindestschichtdicke von 10 mm aufgebracht werden.

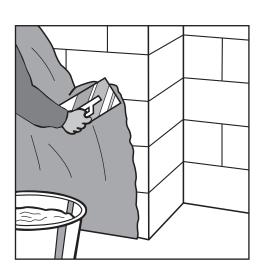
Folgende Aussagen können für Öfen getroffen werden:

- Der Abstand von Öfen (B) und Rauchrohren (Verbindungsstücken) (C) zu Metall- oder Holzständerwänden sowie Massivholzwänden mit Gipsoder Gipsfaserplatten-Beplankung richtet sich nach den jeweiligen Angaben der Ofenhersteller und ist nach § 8 der Musterfeuerungsverordnung (MFeuVo) einzuhalten.
 - Speziell bei parallel geführten Rauchrohren (Verbindungsstücken) können Zusatzmaßnahmen, wie Strahlungsschutz oder gedämmte Rohre, notwendig werden.
- 2. Nicht einsehbare bzw. geschlossene Bereiche hinter Öfen, innerhalb von Kaminen und Kachelöfen dürfen nicht mit Gipswerkstoffen ausgeführt werden!
- *1 z.B. wenn eine Belüftung aufgrund der baulichen Situation nicht sichergestellt ist.









Bei Schornsteinwangen wird eine nicht brennbare Ansetzbinder- oder Kleberschicht vollflächig auf das Mauerwerk aufgezogen und die Platte hohlraumfrei hineingedrückt.

Alternativ wird eine mind.10 mm dicke Schicht Gipsputz vollflächig und hohlraumfrei aufgebracht. Diese kann geglättet, gefilzt oder frei strukturiert werden.



Bundesverband der Gipsindustrie e.V. Industriegruppe Gipsplatten

Kochstraße 6-7 10969 Berlin

Telefon + 49 30 31169822-0 Telefax + 49 30 31169822-9

info@gips.de www.gips.de

MITGLIEDER DER IGG

Danogips GmbH & Co. KG

Tilsiter Straße 2 41460 Neuss Telefon +49 2131 71810-0 Fax +49 2131 71810-92 info@danogips.de www.danogips.de

Fermacell GmbH

Düsseldorfer Landstraße 395 47259 Duisburg Telefon +49 800 523 5665 Fax +49 800 535 6578 info@xella.com www.fermacell.de

Knauf Gips KG

Am Bahnhof 7 97346 Iphofen Telefon +49 9323 31-0 Fax +49 9323 31-277 zentrale@knauf.de www.knauf.de

SINIAT GmbH

Frankfurter Landstraße 2-4 61440 Oberursel
Telefon +49 6171 613000
Fax +49 6171 613155
fragen@siniat.com
www.siniat.de

Saint-Gobain Rigips GmbH

Schanzenstraße 84
40549 Düsseldorf
Telefon +49 211 5503-0
Fax +49 211 5503-208
info@rigips.de
www.rigips.de

BEI DER ERARBEITUNG HABEN MITGEWIRKT:



Initiative Pro Schornstein e.V. Westendstraße 16-22 60325 Frankfurt am Main

Deutschland info(at)proschornstein.de Internet: www.proschornstein.de Fon: +49(0)8639-707 9561 Fax: +49(0)8639-985 964 GIPS
Bundesverband der
Gipsindustrie e.V.
Industriegruppe Baugipse

Kochstraße 6 - 7 10969 Berlin

Telefon +49 30 31169822-0 Fax +49 30 31169822-9

info@gips.de www.gips.de